

Herzlich Willkommen im Regionalen Pflegeheim Romanshorn



„Daheim ist der Mensch dort, wo er sich wohl fühlt und auskennt“.

Diese Atmosphäre miteinander zu gestalten und zu pflegen,
erachten wir als unsere Aufgabe.

Informationen A-Z zum Eintritt

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben sich bei uns im Regionalen Pflegeheim angemeldet oder stehen kurz vor dem Eintritt.

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Ihrem zukünftigen Zuhause oder zu einem Kurzaufenthalt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Heimleitung

(Im nachfolgenden Text gilt jeweils die Bezeichnung „Bewohner“ sinngemäss auch für „Bewohnerinnen“)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Adresse	5
Aktivierung	5
Alkohol	5
Anschlagbrett	5
Arzt	5
Autofahrten	5
Bargeld	5
Beschwerdeinstanz	5
Besuchszeiten	5
Café Giardino	5
Coiffeur / Fusspflege	6
Ergänzungsleistungen	6
Fernseher und Radio	6
Finanzierung	6
Gottesdienst	6
Haftung für persönliche Gegenstände	6
Haustiere	6
Hauswirtschaft / Reinigung	6
Hilflosenentschädigung	6
Kleider/Kennzeichnung der Wäsche	7
Krankenkasse	7
Kurzaufenthalt	7
Mahlzeiten	7
Medikamente	7
Mitbringsel	7
Möbliering	8
Monatsrechnung	8

Inhaltsverzeichnis	Seite
Parkplätze	8
Pflegematerial	8
Post	8
Rauchen	8
Rechte und Pflichten	8/9
Sekretariat	9
Selbstschützende Massnahmen	9
Sicherheit	9
Sterbehilfeorganisationen	9
Steuerabzug	9
Telefon	10
Trinkgelder / Geschenke	10
Turnen / Gymnastik	10
Veranstaltungen	10
Verpflegung von Gästen	10
Versicherungen	10
Vorschläge und Anregungen	10
Wertsachen	10

Adresse

Ihre neue Adresse lautet: Seeblickstrasse 3, 8590 Romanshorn.
Wir bitten Sie, Ihre Poststelle darüber zu informieren.

Aktivierung

Für Aktivitäten steht das Aktivierungsteam für das individuelle und allgemeine Jahresprogramm zur Verfügung.
Spezielle Anlässe werden separat ausgehängt.

Alkohol

Der Genuss alkoholischer Getränke ist erlaubt, es sei denn, dass aus medizinischen Gründen darauf verzichtet werden muss.

Anschlagbrett

Die Aktivitäten und wichtige Informationen in unserem Haus werden an den Anschlagbrettern auf den Wohngruppen und im Erdgeschoss bekannt gegeben.

Arzt

Im Pflegeheim besteht freie Arztwahl, **sofern der Arzt Ihre Betreuung im Heim gewährleistet.**

Bei Ihrem definitiven Eintritt melden Sie uns bitte Name, Anschrift und Telefonnummer Ihres Arztes. Auf Wunsch können Sie auch zu unserem Heimarzt wechseln.

Autofahrten

Für Arztbesuche und Therapien in der Region vermittelt Ihnen das Pflegepersonal einen entsprechenden Fahrdienst von der Spitex.

Die Fahrspesen werden Ihnen separat in Rechnung gestellt. Rollstuhlfahrdienste sind ebenfalls möglich.

Bargeld

Wir empfehlen Ihnen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Sie können zu Lasten der Monatsrechnung am Sekretariatsschalter Geld beziehen.

Beschwerdeinstanz

Beschwerden bei Streitigkeiten zwischen Bewohnern untereinander oder Bewohnern mit dem Pflegepersonal werden mit der Wohngruppenleitung behandelt. Die nächste Instanz ist das Kaderteam.

Besuchszeiten

Im Pflegeheim besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten.
Wir bitten Sie zu beachten, dass ab 22:00 Uhr Nachtruhe gilt.

Café Giardino

Unser Café Giardino ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. In den warmen Jahreszeiten laden die Terrasse und die Parkanlage zum Verweilen ein.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 12.00 – 17:00 Uhr
 Sa – So 14.00 – 17.00 Uhr

Coiffure / Fusspflege

Wir bieten Coiffeur und Fusspflege im Hause an. **Diese Leistungen werden separat verrechnet.** Anmelden können Sie sich beim Pflegepersonal auf Ihrer Wohngruppe.

Ergänzungsleistungen

Reichen Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht mehr aus, den Aufenthalt bei uns zu finanzieren, haben Sie die Möglichkeit, bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zu stellen (AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde).

Diese Zusatzleistungen stehen Ihnen nach Gesetz zu und sind keine Fürsorgeleistungen.

Fernseher und Radio

Bei der Benützung von Fernseh- und Radioapparaten ist darauf zu achten, dass Mitbewohner nicht gestört werden.

Anmeldung und Entrichtung der Geräte sind Sache der Benutzer.

Finanzierung

Die Preise für Pension, Pflege und Betreuung sowie Zusatzleistungen können der Tarifliste entnommen werden.

Ergeben sich Probleme bei der Finanzierung, steht Ihnen die Heimleitung gerne beratend zur Verfügung.

Gottesdienst

Im Seeblicksaal finden regelmässig Gottesdienste statt. Konfessionelle Ausrichtung und der Wochentag sind jeweils an den Anschlagbrettern ersichtlich.

Haftung für persönliche Gegenstände

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände (z.B. Brillen, Zahnprothesen usw.) übernehmen wir keine Haftung.

Haustiere

Das Halten von Tieren bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Heimleitung.

Hauswirtschaft / Reinigung

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den öffentlichen Räumen und reinigen Ihr Zimmer regelmässig.

Die Reinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen. Zusätzliche Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistung beziehen, können je nach Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn:

- sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind;
- Die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Kleider und Kennzeichnung der Wäsche

In der hauseigenen Wäscherei werden Ihre Kleider gewaschen und gebügelt. Das Waschen der Leibwäsche ist in der Pensionstaxe inbegriffen.

Sämtliche persönlichen Kleider und Wäschestücke müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Gegen Verrechnung versehen die Mitarbeiter der Wäscherei Ihre Wäschestücke mit Ihrem Namen. Dies geschieht gleich beim Eintritt. Die Mitarbeiter der Pflege werden sich darum kümmern.

Wenn Sie im Laufe Ihres Aufenthaltes neue Kleider und Wäschestücke kaufen, müssen diese ebenfalls beschriftet werden.

Für Wäsche, die nicht beschriftet ist oder nicht maschinell gewaschen und getrocknet werden kann, übernimmt das Regionale Pflegeheim keine Haftung. Gerne übernehmen wir für Sie kleine Flickarbeiten, wie Saum nähen, offene Nähte schliessen oder Knöpfe annähen. Diese Zusatzleistung wird nach Aufwand verrechnet.

Krankenkasse

Die Höhe der Krankenkassenleistungen KVG richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Diese Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden durch das Regionale Pflegeheim direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Falls Sie eine Zusatzversicherung haben, welche zusätzliche Leistungen an Heimaufenthalt oder für Nichtpflicht-Medikamente leistet, so müssen Sie die Belege selbst Ihrer Krankenkasse einreichen.

Kurzaufenthalt

Wir bieten Kurzaufenthalte von mindestens 2 Wochen an.

Mahlzeiten

Unser Küchenteam sorgt für Ihr leibliches Wohl.

Zu allen Mahlzeiten wird Mineralwasser und Süssgetränke serviert, welches im Pensionspreis inbegriffen ist.

Dessert und Kaffee/Tee nach dem Mittagessen wird auf den Wohngruppen serviert.

Einem Grossteil unserer Bewohner servieren wir die Hauptmahlzeiten im Seeblicksaal. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, wird das Essen im jeweiligen Stübli auf den Wohngruppen serviert.

Medikamente

Die Medikamente werden vom Arzt verschrieben und durch uns an die Bewohner abgegeben. Der Bezug von Medikamenten erfolgt über die Apotheke in Romanshorn.

Mitbringsel

Ausser den weitverbreiteten „Mitbringsel“ (Blumen, Süßigkeiten etc.) schätzen viele unserer Bewohner einen Gutschein vom Café Giardino oder für den Coiffeur- oder Pédicure-Besuch. Diese können im Café resp. beim Sekretariatsschalter bezogen werden.

Möblierung

Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank stellen wir Ihnen zur Verfügung. Weitere Möbel können Sie mitbringen und Ihren Wohnbereich im Zimmer, im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten, selbst wohnlich gestalten.

Monatsrechnung

Wir verrechnen unsere Leistungen monatlich rückwirkend für den Vormonat.

Parkplätze

Für Besucher stehen auf unserem Areal kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Pflegematerial

Die Verrechnung des benötigten Pflegematerials ist vertraglich mit dem **Krankenkassenverband geregelt**. Kassenpflichtiges Material ist in der Pflorgetaxe enthalten oder ist auf der Rechnung separat ausgewiesen und wird durch die Normkostenbeiträge für Mi-GeL-Produkte vom Kanton/der Gemeinde vergütet.

Post

Beim Sekretariatsschalter im Erdgeschoss finden Sie einen **Briefeinwurf**, der täglich, ausser an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, geleert wird. Gegen Bezahlung können Sie im Sekretariat auch Briefmarken beziehen.

Die für Sie eingehende Post wird vom Sekretariat sortiert und auf den Wohngruppen verteilt.

Rauchen

Im Regionalen Pflegeheim gilt grundsätzlich ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen in den Zimmern und im Bett ist strikte untersagt!

Rechte und Pflichten

Rechte

Bewohner haben das Recht auf Informationen, in einer ihnen verständlichen Sprache, bezüglich Diagnose, Behandlungsabsicht, Behandlungsrisiken und alternative Therapiemöglichkeiten, wobei dazu vorzugsweise der Hausarzt beigezogen wird.

Rechte bestehen bezüglich Selbstbestimmung bei Aufnahme und Abbruch der ärztlichen Behandlung und Therapie sowie bei Aufenthalt im Heim und im Heimalltag, wobei gegebene Abläufe und Strukturen zu beachten sind.

Rechte bestehen auch bezüglich sorgfältiger pflegerischer Versorgung, Wahrung von Würde, Achtung, Intimsphäre, Einsicht in die Krankenakten und der generellen Schweigepflicht, von welcher uns der Bewohner auch entbinden kann.

Die Patientenverfügung ist einzuhalten und das Abrechnungswesen ist verständlich zu gestalten.

Pflichten

Der Bewohner ist gebeten, den Arzt und das Pflegepersonal über persönliche Wahrnehmungen bezüglich körperlichem Befinden und Gesundheitszustand zu orientieren. Ärztliche Vorschriften sind verantwortungsvoll einzuhalten, die Würde und Achtung der Mitarbeiter und der Mitbewohner sind zu wahren und die Strukturen des Hauses sind zu beachten.

Im Weiteren verweisen wir auf die „Ethischen Grundsätze“, den „Pensionsvertrag“ und die „Richtlinien des Alterskonzeptes Thurgau“ sowie auf die Anhänge.

Sekretariat

Das Sekretariat steht Ihnen für folgende Dienste zur Verfügung:

- Kontaktstelle zur Heimleitung
- Bezug von Bargeld (wird auf Monatsrechnung belastet)
- Ausgabe von Briefmarken
- Allgemeine Auskünfte

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 / 14.00 - 17:00 Uhr
Sa – So: geschlossen (ebenfalls an allgemeinen Feiertagen)

Selbstschützende Massnahmen

Selbstschützende Massnahmen unterstehen dem Gesetz des Gesundheitswesens und der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Patienten, wie auch der Verordnung über die Heimaufsicht. Notwendige Massnahmen werden zwischen der verantwortlichen Pflegefachperson, dem Bewohner und den Angehörigen besprochen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, feuergefährliche Gegenstände und Geräte zu benutzen (z. B. Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen, Heizstrahler, Tauchsieder, Bügel-eisen). Ebenfalls dürfen Zusatzlampen wie Nachttisch- und Ständerlampen nicht mit Gegenständen abgedunkelt oder aus anderen Gründen bedeckt werden.

Sterbehilfeorganisationen

Das Regionale Pflegeheim verbietet den Zutritt von Sterbehilfeorganisationen.
Anstelle der Beihilfe zum Suizid setzen wir uns verstärkt für die palliative Pflege ein.

Steuerabzug

Bewohner, die einen Pflegezuschlag bezahlen, können den nicht durch die Krankenkassenbeiträge gedeckten Teil in der Steuererklärung geltend machen. Beachten Sie dazu die Wegleitung zur Steuererklärung oder erkundigen Sie sich beim zuständigen Steueramt.

Anfangs Jahr stellen wir Ihnen gerne einen Jahreszusammenzug für die Steuererklärung zu. Dieser kann im Sekretariat bezogen werden.

Bei Diebstahl bitten wir Sie, sich ans Pflegepersonal zu wenden. Das Regionale Pflegeheim übernimmt keine Haftung.

Telefon

Wenn Sie einen Anschluss wünschen, teilen wir Ihnen eine eigene Telefonnummer zu. Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal. Die Anschlussgebühren werden Ihnen auf der Monatsrechnung verrechnet.

Trinkgelder / Geschenke

Unseren Mitarbeitern ist die Entgegennahme von persönlichen Geschenken und Trinkgeldern untersagt. Sollten Sie oder Ihre Angehörigen trotzdem das Bedürfnis haben, mit einer Bargeldspende Ihre Dankbarkeit zu zeigen, steht dafür eine gemeinsame Personalkasse zur Verfügung.

Turnen / Gymnastik

Unser Aktivierungsteam bietet wöchentlich Bewegungsturnen im Aktivierungsraum an. Die Teilnahme ist Ihnen selbstverständlich freigestellt.

Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen bieten Ihnen eine Abwechslung im Alltag.

Verpflegung von Gästen

Auf Wunsch können unsere Bewohner gemeinsam mit ihren Besuchern im Café Giardino essen. Für die Bewohner ist das Menu in der Pensionstaxe inbegriffen. Die Gäste bezahlen die offiziellen Verkaufspreise. Besonders beliebt ist das gemeinsame Essen an Geburtstagen oder anderen Familienfeierlichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Gästebetreuung gerne zur Verfügung.

Versicherungen

Die Bewohner des Regionalen Pflegeheims sind für Schäden, die sie verursachen (Privat-Haftpflichtversicherung) selber verantwortlich.

Ebenfalls für die Sicherheit der mitgebrachten Gegenstände sind die Bewohner selber verantwortlich und sorgen für den Abschluss einer Mobiliar-/ Diebstahlversicherung.

Vorschläge und Anregungen

Wir sind immer dankbar für Anregungen und Vorschläge, die den Tagesverlauf bereichern. Wir werden Ihre Vorschläge gerne prüfen.

Wertsachen

Für Geld und Wertsachen lehnen wir jegliche Haftung ab.